



Anlage D.01

Verpflichtungserklärung Datengeheimnis

(Vorname, Name ; Auftragnehmer)

Aufgrund der Regelungen des Art. 5 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und in Anlehnung an § 53 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erkläre ich verbindlich, dass ich im Rahmen meiner Tätigkeit für das Bundeseisenbahnvermögen (BEV) das Datenschutzrecht einhalten und insbesondere keine personenbezogenen Daten unbefugt verarbeiten werde.

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen identifiziert werden kann, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind (Art. 4 Ziffer 1 DSGVO).

Verarbeitung ist jeder mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführten Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung (Art. 4 Ziffer 2 DSGVO).

Das Datengeheimnis besteht auch nach der Beendigung meiner Tätigkeit fort.

Die folgenden Hinweise auf mögliche Rechtsfolgen habe ich zur Kenntnis genommen.

(Ort, Datum, Unterschrift)

